

An illustration showing five stylized human figures in various colors (green, purple, blue, orange) working together to assemble large puzzle pieces. The pieces are in shades of orange, purple, and teal. The background features light blue and green foliage and a white ladder. The overall scene is bright and collaborative.

JLU

NEUE WEGE. SEIT 1607.

JUSTUS-LIEBIG-
 UNIVERSITÄT
GIESSEN

50^{zslb} JAHRE
ZENTRALE STUDIENBERATUNG
Wir sind da.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG HLBG

FÜR LEHRAMTS-STUDIERENDE DER JLU,
DIE VOR DEM WS 23/24 IHR LEHRAMTSSTUDIUM BEGONNEN HABEN

WAS ERWARTET SIE HEUTE?

1. HLbG-Novelle? Was ändert sich da eigentlich?
2. Lehramtsordnung vs. Studien und Prüfungsordnung? Wer und was bin ich eigentlich?
3. Und jetzt ganz konkret: Was bedeutet das für mich?
4. Ich habe Fragen...
5. Wir haben Antworten

HLBG-NOVELLE? WAS ÄNDERT SICH DA EIGENTLICH?



HLBG-NOVELLE? WAS ÄNDERT SICH DA EIGENTLICH? FÜR STUDIENANFÄNGER*INNEN IM LEHRAMT AB WISE 2023/24

Kein
Orientierungspraktikum

Grundwissenschaften
werden zu Bildungs-
wissenschaften

Einführung eines
phasenübergreifenden
Portfolios

Keine
Zwischenprüfung

Veränderte
Praxisphasen

Einführung von
Querschnittsthemen

Neue Kombiverbote
bei L2/L3
(~~Ethik~~ + Religion)

Langfach und
Kurzfächer im
Studiengang L1

L5=
Lehramt für
Förderpädagogik

WAS ÄNDERT SICH MIT DER HLBG-NOVELLE?

Grundwissenschaften
werden zu
Bildungswissenschaften

- sprachliche Anpassung

WAS ÄNDERT SICH MIT DER HLBG-NOVELLE?

Lehramt für
Förderpädagogik

- sprachliche Anpassung

WAS ÄNDERT SICH MIT DER HLBG-NOVELLE?

Einführung
Querschnittsthemen

- Einbindung und Sichtbarkeit der Querschnittsthemen in der Breite aller Fächer
- Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Inklusion etc.

WAS ÄNDERT SICH MIT DER HLBG-NOVELLE?

Einführung
Langfach in L1

- Langfach im Umfang von 50 LP
- Kurzfächer im Umfang von 20 LP
- Praxissemester findet im Langfach statt
- **Kein** Langfachangebot in Französisch

WAS ÄNDERT SICH MIT DER HLBG-NOVELLE?

Neue Praxisphasen

- Grundpraktikum
- Praxissemester

WAS ÄNDERT SICH MIT DER HLBG-NOVELLE?

weitere Änderungen

- Wegfall Orientierungspraktikum
- Wegfall Zwischenprüfung

WAS ÄNDERT SICH MIT DER HLBG-NOVELLE?

Kombiverbote für
L2/L3

L2

- ~~Evangelische Religion/Ethik~~
- ~~Evangelische Religion/Katholische Religion~~
- ~~Katholische Religion/Ethik~~

L3

- ~~Musik/Kunst~~
- ~~Evangelische Religion/Katholische Religion~~

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN (§ 69 (2) HLBG)

(2) Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/2024 ihr Studium für ein Lehramt aufgenommen haben, finden die § 9 Abs. 3 Satz 4 und Abs. 4 Satz 1, § 10 Abs. 1, 4 und 5, § 11 Abs. 1, 4 und 5, § 12 Abs. 1, 6 und 7, § 14 Abs. 1, 4 bis 6, §§ 15, 18, 20 Abs. 2 und 3, § 21 Abs. 3 und § 31 in der am 25. Mai 2022 geltenden Fassung bis zum Ablauf des Sommersemesters 2032 weiter Anwendung; die § 10 Abs. 2, § 11 Abs. 2, § 12 Abs. 3 Satz 2 und 3 und Abs. 5 und § 14 Abs. 3 finden keine Anwendung.

ZUM NACHLESEN...

HLbG-Novelle:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGHE2011V11IVZ>

HLbGDV:

<https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-LehrBiGDVHEV5IVZ>

LEHRAMTSORDNUNG VS. STUDIEN- UND PRÜFUNGSORDNUNG?



WELCHE ORDNUNGEN GIBT ES NUN?

Lehramtsordnung (ab WiSe 2023/24):

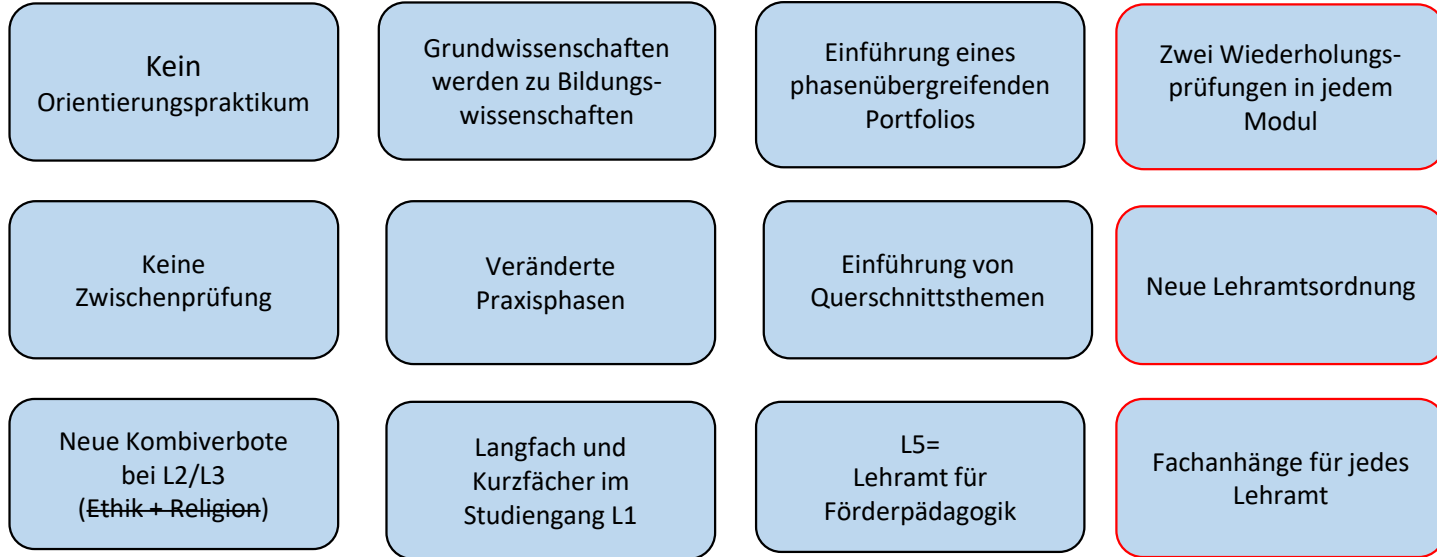
- bringt sog. Fachanhänge für die einzelnen Lehrämter mit sich
- wird zeitnah in den Mitteilungen der Universität Gießen (MUG) zu finden sein.

Studien- und Prüfungsordnung (vor WiSe 2023/24):

- deren Anlagen regeln weiterhin das Studium derjenigen, die vor dem WiSe 2023/24 ihr Lehramtsstudium aufgenommen haben.
- samt ihrer Anlagen (mit Praktikumsordnung) auch im MUG.

NEUE LEHRAMTSORDNUNG AN DER JLU

IM LEHRAMT AB WS 2023/24



ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN IN DER LEHRAMTSORDNUNG

§ 29 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 oder später aufnehmen.

(2) Für Fächer, deren Studium vor dem Wintersemester 2023/24 begonnen wurde, gelten bis einschließlich Sommersemester 2022 anstelle der Fachanhänge zu dieser Ordnung noch die Anlagen 1 bis 4 der bisherigen Ordnung für L 1, L 2, L 3 und L 5 fort. Gleiches gilt für Fächer der Lehrämter L 1 oder L 2, deren Studium vor dem Wintersemester 2029/30, und Fächer der Lehrämter L 3 oder L 5, deren Studium vor dem Wintersemester 2028/29 mit einem höheren Fachsemester begonnen wird, welches regulär bei einem Studienbeginn vor dem Wintersemester 2023/24 erreicht worden wäre.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN IN DER LEHRAMTSORDNUNG

§ 29 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(3) Auch in den Fällen des Abs. 2 richtet sich die Anzahl der Wiederholungsprüfungen nach § 15 dieser Ordnung. Soweit die fortgeltenden Modulbeschreibungen gesonderte Prüfungsformen für Ausgleichs- oder Wiederholungsprüfungen vorsehen, gelten diese entsprechend für die erste und zweite Wiederholungsprüfung. Sieht eine Modulbeschreibung nur für die Wiederholungsprüfung eine gesonderte Form vor, gilt diese für beide Wiederholungsprüfungen.

(4) Die Bestimmungen der Anlagen 1 zu den bisherigen Ordnungen für L 1, L 2, L 3 und L 5 gelten bis zu einer Neuregelung in den Fachanhängen zu dieser Ordnung fort. Hiervon ausgenommen sind die Eignungsprüfungen.

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN ERLÄUTERT

Sprechen wir von „alter Ordnung“, dann zugleich von...

- den alten Anlagen der Lehramtsstudiengänge (StuPo)
- Studienbeginn **vor** WiSe 2023/24 (echt oder fiktiv)
- alter Praktikumsordnung

Sprechen wir von „neuer Ordnung“, dann zugleich von:

- Lehramtsordnung mit ihren Fachanhängen
- Studienbeginn **ab** WiSe 2023/24
- neuer Praktikumsordnung

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN ERLÄUTERT

- Der Rahmentext der Lehramtsordnung (ohne Fachanhänge) gilt für alle.
- Die (neue) Lehramtsordnung mit Fachanhängen gilt für alle, die ihr Studium ab WiSe 2023/24 beginnen.
- Die alten Anlagen 1 bis 4 der StuPo mit der Praktikumsordnung gilt für alle, die ihr Studium real oder >fiktiv< vor WiSe 2023/24 begonnen haben.
 - spätestester Studienbeginn im höheren Fachsemester oder ein Fachwechsel ist bis WiSe 2029/30 (L1/ L2) bzw. bis WiSe 2028/29 (L3/ L5) möglich. So ist das Studium nach der alten Ordnung noch innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet.
- Für Studierende nach der (alten) StuPo gilt ab WiSe 2023/24, dass 2 Wiederholungsprüfungen stattfinden. Dementsprechend sind Ausgleichs- und Wiederholungsprüfung als erste und zweite Wiederholungsprüfung abzulegen. Bei gesonderter Form der Wiederholungsprüfung in der Modulbeschreibung gilt diese für die erste und zweite Wiederholungsprüfung.

ICH HABE VOR DEM WISE 2023/24 MEIN LEHRAMTSSTUDIUM BEGONNEN. WAS GILT?

Kein Orientierungspraktikum	Grundwissenschaften werden zu Bildungswissenschaften	Einführung eines phasenübergreifenden Portfolios	Zwei Wiederholungsprüfungen in jedem Modul
Keine Zwischenprüfung	Veränderte Praxisphasen	Einführung von Querschnittsthemen	Neue Lehramtsordnung
Neue Kombiverbote bei L2/L3 (Ethik + Religion)	Langfach und Kurzfächer im Studiengang L1	L5= Lehramt für Förderpädagogik	Fachanhänge für jedes Lehramt

UND JETZT GANZ KONKRET: WAS BEDEUTET DAS FÜR MICH?



WENN ICH EINFACH WEITERSTUDIERE UND NICHTS ÄNDERE...

- studiere ich weiter nach den bisherigen Anlagen 1 bis 4 der StuPo samt Praktikumsordnung*
- die Praktika werden wie bisher vorgesehen durchgeführt
- Der Rahmentext der Lehramtsordnung gilt für mich und es verändert sich:
 - Zwei Wiederholungsprüfungen

*bis spätestens Sommersemester 2032

WENN ICH EINFACH WEITERSTUDIERE UND ETWAS ÄNDERE...

- die alten Anlagen 1 bis 4 der StuPo mit der Praktikumsordnung gelten für alle, die ihr Studium real oder >fiktiv< vor WiSe 2023/24 begonnen haben
- ein >fiktiver< Studienbeginn vor WiSe 2023/24 liegt dann vor, wenn ich in meinem „veränderten“ Studium mindesten in einem Bereich/Fach in ein höheres Fachsemester studiere (bspw. durch Fachwechsel)
- **Achtung!** Spätester Studienbeginn im höheren Fachsemester oder Fachwechsel nach den bisherigen Anlagen ist bis WiSe 2029/30 (L1/ L2) bzw. bis WiSe 2028/29 (L3/ L5) möglich. So ist das Studium nach der alten Ordnung noch innerhalb der Regelstudienzeit gewährleistet.
- Es gilt der Rahmentext der neuen Lehramtsordnung -> zwei Wiederholungsprüfungen

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN - ERSTSEMESTER

„Ich bin neu an der JLU und starte mit dem ersten Fachsemester in einem Lehramtsstudiengang.“

Ich studiere weiterhin nach alter Ordnung
(vor WiSe 23/ 24; Studien- und Prüfungsordnung)

Ich studiere nach neuer Ordnung
(ab WiSe 23/24; Lehramtsordnung)

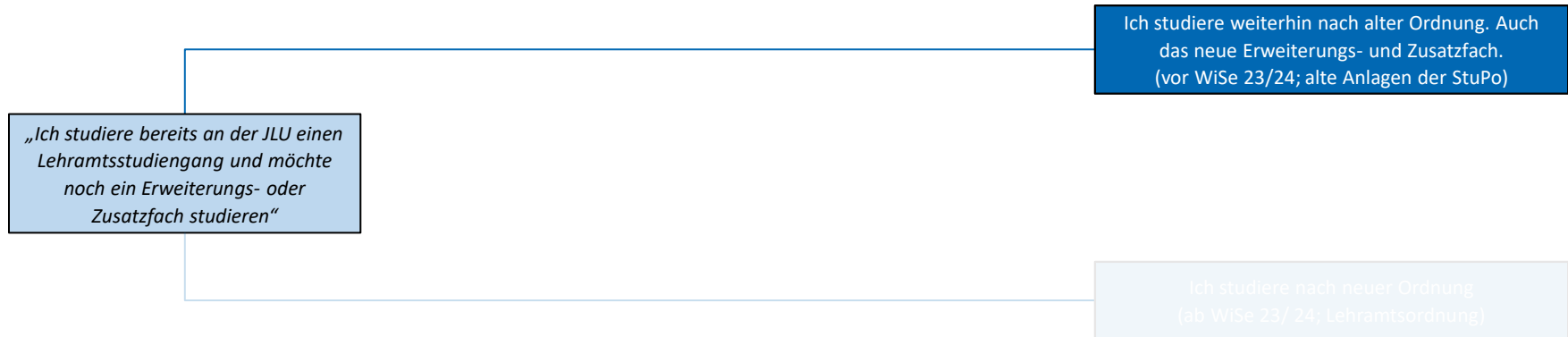
ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN - FACHWECHSEL

„Ich studiere bereits Lehramt,
möchte aber ein Fach wechseln.“

Ich studiere weiterhin nach alter Ordnung
(vor WiSe 23/24; alte Anlagen der StuPo)

Ich studiere nach neuer Ordnung
(ab WiSe 23/ 24; Lehramtsordnung)

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN – ERWEITERUNGS- UND ZUSATZFACH



ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN - LEHRAMTSWECHSEL

„Ich studiere bereits einen Lehramtsstudiengang. Ich möchte jetzt in ein anderes Lehramt wechseln und bekomme in einem Fach oder den Grundwissenschaften Fachsemester anerkannt.“

Ich studiere weiterhin nach alter Ordnung.
(vor WiSe 23/24; alte Anlagen der StuPo)

Ich studiere nach neuer Ordnung
(ab WiSe 23/ 24; Lehramtsordnung)

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN - QUEREINSTIEG

„Ich bringe anerkannte Leistungen aus einem anderen Studiengang mit und möchte jetzt mit Lehramt an der JLU beginnen. Ich kann in keinem Fach oder den Grundwissenschaften in ein höheres Fachsemester eingestuft werden“

Ich studiere weiterhin nach alter Ordnung.
(vor WiSe 23/24; Studien- und Prüfungsordnung)

Ich studiere nach neuer Ordnung
(ab WiSe 23/ 24; Lehramtsordnung)

ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN - HOCHSCHULORTWECHSEL

„Ich komme von einer anderen Universität und möchte meinen Studiengang an der JLU fortsetzen (gleicher Studiengang, gleicher Abschluss, gleiche Fächer). Ich bewerbe mich für das nächsthöhere Semester.“

Ich studiere weiterhin nach alter Ordnung.
(vor WiSe 23/ 24; alte Anlagen der StuPo)

Ich studiere nach neuer Ordnung
(ab WiSe 23/ 24; Lehramtsordnung)

NOCH EINMAL ZUSAMMENGEFASST

Studium vor dem WiSe 23/24 begonnen?

Lehramtsordnung ab WS 2023/24 in Kombination mit Anlagen der „alten“ Studien- und Prüfungsordnung

Veränderungen:

- 2 Wiederholungsprüfungen in den Modulen
- Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienaufgaben möglich

Es gelten weiterhin die Anlagen 1 - 4 plus Praktikumsordnung der „Studien- und Prüfungsordnungen für das jeweilige Lehramt“ auf dem jeweils letzten Gültigkeitstand weiter. Nach diesen kann das Studium bis spätestens SoSe 2032 fortgeführt werden.

Die Schulpraktischen Studien werden nach der (alten) Praktikumsordnung der „Studien- und Prüfungsordnung“ vor 2023/24 durchgeführt. Ein Orientierungspraktikum ist nachzuweisen.

Studium ab dem WiSe 23/24 begonnen?

Lehramtsordnung ab WS 2023/24 mit allen Bestandteilen

Es gelten die Fachanhänge und die Praktikumsordnung für das gewählte Lehramt entsprechend der Lehramtsordnung ab WS 2023/24

Es werden Schulpraktika als Grundpraktikum und Praxissemester durchgeführt. Das Orientierungspraktikum entfällt.

NOCH EINMAL ZUSAMMENGEFASST

Studium vor dem WiSe 23/24 begonnen?

Das Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung (die den Fächerkanon im gewählten Lehramt erweitern) werden nach den Anlagen der Studien- und Prüfungsordnung vor 2023/24 studiert.

Bei Fachwechsel im gewählten Lehramt wird das neue Fach/bei L5 auch Fachrichtung nach den Anlagen der „Studien- und Prüfungsordnung vor 2023/24“ studiert.

Diese Möglichkeit besteht bis zu einem spätesten Beginn des neuen Faches/Fachrichtung nach „alter Ordnung“:

- für L3/L5 bis zum WS 2028/29
- für L1/L2 bis zum WS 2029/30

Studium nach dem WiSe 23/24 begonnen?

Das Studium zur Vorbereitung auf eine Erweiterungsprüfung erfolgt nach den Fachanhängen der Lehramtsordnung ab WS 2023/24.

Bei einem Fachwechsel gelten alle aktuellen Fachanhänge der Lehramtsordnung.

ICH HABE FRAGEN...



WIR HABEN ANTWORTEN

Zentrale Studienberatung (ZSB)

Beate Caputa-Wießner: Beate.Caputa-Wiessner@admin.uni-giessen.de

Wiebke Blumenthal: Wiebke.Blumenthal@admin.uni-giessen.de

Zentrum für Lehrerbildung (ZfL)

Jeanne Molina Perez: Jeanne.Molina.Perez@zfl.uni-giessen.de

Eva Gros: Eva.Gros@admin.uni-giessen.de